

Memorandum of Understanding Kommunaler Nachhaltigkeitsbericht

Im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Kommune NRW“ vereinbaren die sich bewerbende Kommune

und die

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
Deutsche Str. 10
44339 Dortmund
(im Folgenden als „Projektträger“ bezeichnet)

dass bei der gemeinsamen Erarbeitung eines kommunalen Nachhaltigkeitsberichts jeweils folgende Leistungen erbracht werden:

Leistungen des Projektträgers

- Der Projektträger übernimmt die **inhaltliche und terminliche Gesamtkoordination** des Projekts. In enger Absprache mit der vor Ort verantwortlichen Projektkoordination wird der konkrete Projektablauf mit seinen einzelnen Meilensteinen geplant.
- Der Projektträger fungiert über die gesamte Projektlaufzeit als **direkter Ansprechpartner für die Kommune in Bezug auf inhaltliche und organisatorische Fragen** zum Projekt.
- Zur Erstellung des **kommunalen Nachhaltigkeitsberichts** stellt der Projektträger der Kommune **detaillierte und aussagekräftige Arbeitsanweisungen sowie Vorlagen** bereit und leitet die Erarbeitung der Inhalte an. Der Prozess erfolgt auf Basis einer Bestandsaufnahme und kommunenspezifischer Kernteamworkshops, in enger Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten. Der Bericht enthält sowohl qualitative als auch quantitative Komponenten (vgl. hierzu den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune).
- Der Projektträger **moderiert zwei Workshops** zur Ausarbeitung der Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung und bereitet die Sitzungen in Zusammenarbeit mit der kommunalen Projektkoordination vor bzw. nach.
- Der Projektträger übernimmt die **inhaltlich-methodische Planung und Durchführung der Auftakt-, Zwischen- und Abschlussveranstaltung**, welche mit Hilfe von Expert*inneninputs und Workshops den inhaltlichen Fortschritt des Projekts begleiten und zum Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Kommunen dienen.
- Der Projektträger **präsentiert das Projekt, die Erfolge und das Engagement** der teilnehmenden Kommunen auf Veranstaltungen sowie in Publikationen.
- Der Projektträger **präsentiert das Projekt und die Erfolge/das Engagement** der teilnehmenden Kommunen auf nationalen und internationalen Veranstaltungen sowie durch Veröffentlichungen in einschlägigen Zeitschriften und sonstigen Publikationen. Bei

Bedarf unterstützt der Projektträger bei kommunalen Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Vorlagen Pressemitteilungen).

- **Projektrelevante Veröffentlichungen** werden federführend durch den Projektträger koordiniert und gemeinsam mit der Koordination der Kommune erarbeitet.
- Der Projektträger richtet eine **online verfügbare Informationsplattform** ein, die von allen Projektbeteiligten während des Projektzeitraums genutzt werden kann.
- Der Projektträger berücksichtigt bei der Erarbeitung des kommunalen Nachhaltigkeitsberichts die Anforderungen an eine spätere **digitale Abbildung des Bericht**.

Leistungen der Kommune

- Die Kommune benennt eine Person aus ihrer Verwaltung, die sich in der vorgesehenen Projektlaufzeit der **Projektkoordination** widmet (sowie eine **Stellvertretung**). Die Projektkoordination und ihre Stellvertretung sollten die inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen mitbringen, um folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Ansprechperson und Koordination des Prozesses vor Ort,
 - b) Beteiligung an der Organisation der Workshops, Einladungsmanagement sowie inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen gemeinsam mit dem Projektträger,
 - c) Mitarbeit an Projektdokumenten und Verantwortlichkeit für Datenaustausch vor Ort und mit dem Projektträger.
- Die Kommune richtet zur inhaltlichen Begleitung des Projekts ein **verwaltungsinternes Kernteam** ein. Das Kernteam besteht aus repräsentativen Vertreter*innen der Verwaltung und deckt möglichst alle relevanten Fachbereiche ab. Durch die Einbindung des ämterübergreifenden Kernteams soll ein konstruktiver Austausch zum kommunalen Aktivitätsportfolio im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung gewährleistet werden. Neben den zwei durch den Projektträger moderierten Kernteamworkshops können eigenverantwortlich zusätzliche, von der kommunalen Projektkoordination geleitete, Sitzungen des Kernteams durchgeführt werden. Bei Präsenzveranstaltung stellt die Kommune entsprechende **Räumlichkeiten** vor Ort zur Verfügung.
- Für die **Bestandsaufnahme** stellt die Kommune dem Projektträger die erforderlichen Informationen zu kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten (aktuelle und handlungsleitende Konzepte und Strategien, zentrale Maßnahmen und Projekte etc.) sowie ggf. Kennzahlen zur Verfügung und arbeitet bei der Interpretation der Daten vertrauensvoll und in den gesetzten zeitlichen Fristen mit dem Projektträger zusammen.
- Die Kommune unterstützt den Projektträger bei der **gemeinschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit** zum Projekt und macht darüber hinaus das Projekt vor Ort durch eigene Öffentlichkeitsarbeit bekannt.
- Die Kommune nimmt mindestens durch die Projektkoordination und -vertretung an den zentralen **Veranstaltungen** teil, die im Rahmen des Projekts durchgeführt werden (Auftakt-, Zwischen- und Abschlusskonferenz) und speist ihre Erfahrungen, Erkenntnisse und Bedarfe in die interkommunalen Vernetzungsaktivitäten ein.

- Die Kommune strebt die **Vorstellung des Nachhaltigkeitsberichts im Rat und in relevanten Ausschüssen** an.
- Die Kommune wirkt an der strukturierten Aufbereitung der für eine spätere **digitale Abbildung** relevanten Inhalte mit und stellt hierfür erforderliche Informationen, Daten und Abstimmungen innerhalb der Verwaltung zur Verfügung.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit erfolgt im intensiven Austausch und beiderseitigem Einverständnis. Über aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse mit Projektrelevanz unterrichten sich die Unterzeichner*innen dieser Vereinbarung gegenseitig. Die Dauer der Zusammenarbeit entspricht gemäß der Projektkonzeption dem Zeitraum von ca. 6 Monaten, der für die Erarbeitung des kommunalen Nachhaltigkeitsberichts im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Kommune NRW“ vorgesehen ist.